

Offenlegung der Jahresrechnung 2025 der Stadt Philippsburg und des Jahresabschlusses 2025 der Stadtwerke

Gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 7. Juli 2026 die Jahresrechnung und den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2025 festgestellt. Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Abschlüsse in der Zeit vom

20. Juli bis einschließlich 31. Juli 2026

im Rathaus der Stadt Philippsburg, Rote-Tor-Str. 6-10 – Finanzmanagement, EG Zimmer 021 – öffentlich zur Einsicht ausliegen.

Philippsburg, den 17. Juli 2026

gez.
Stefan Martus,
Bürgermeister

I. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS DER JAHRESRECHNUNG 2025

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 07. Juli 2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2025 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	42.854.311,19
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	44.660.814,67
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 1.806.503,48
1.4	Außerordentliche Erträge	226.382,24
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	226.382,24
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- 1.580.121,24
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.874.278,92
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.681.717,06
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 5.807.438,14
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.119.219,62
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.811.217,92
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 7.691.998,30
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 13.499.436,44

2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 13.499.436,44
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	9.030.563,31
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.468.873,13
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	- 4.468.873,13
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	0,00
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	72.642,67
3.2	Sachvermögen	141.358.004,96
3.3	Finanzvermögen	54.54.955,66
3.4	Abgrenzungsposten	114.744,67
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	195.600.347,96
3.7	Basiskapital	112.807.522,04
3.8	Rücklagen	22.782.788,35
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	23.941.716,84
3.11	Rückstellungen	33.474.123,38
3.12	Verbindlichkeiten	1.364.070,17
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.230.127,18
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	195.600.347,96

Soweit noch nicht geschehen, werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

Des Weiteren wird die Wesentlichkeitsgrenze für die bilanzielle Erfassung von Vorratsvermögen auf 25.000 € festgesetzt.

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
EUR ²⁾									
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	226.382,24	-1.806.503,48	0,00	0,00	0,00	14.786.720,13	9.576.189,46	112.807.522,04
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentl. Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des G. z Reform d. GemHH-Rechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		1.806.503,48				-1.806.503,48		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-226.382,24						226.382,24	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände						12.980.216,65	9.802.571,70	112.807.522,04
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								0,00
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		12.980.216,65	9.802.571,70	112.807.522,04

Philippsburg, den 7. Juli 2026

gez.
Stefan Martus,
Bürgermeister

gez.
Tobias Kammerer,
Kämmerer

II. FESTSTELLUNG DER SONDERRECHNUNG 2025

Aufgrund von § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Stadtwerke Philippsburg“ für das Jahr 2025 mit folgenden Werten fest:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2025

1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	1.075.825,08
1.2	Summe Aufwendungen	1.054.692,88
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	21.132,20
	<i>nachrichtlich</i>	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	157.436,88
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	30.349,48
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus 2.1 und 2.2)	187.786,36
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 93.588,12
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	94.198,24
2.6	Überschuss/ Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Ein- und Auszahlungen	11.490,54
3.	Bilanzsumme	4.716.681,12

Verwendung des Jahresüberschusses / Behandlung des Jahresfehlbetrags:

Der **Jahresgewinn** in Höhe von **21.132,20 €** wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Philippsburg, den 7. Juli 2026

gez.
Stefan Martus,
Bürgermeister